

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Newsletter Mai / Juni 2018

Liebe Leserinnen und Leser!

CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt erklärte in der „BILD am Sonntag“ vom 06.05.2018, dass eine aggressive „Anti-Abschiebe-Industrie“ bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiere und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziere. Viele Politikerinnen und Bürgerinnen zeigten sich entsetzt angesichts Dobrindts Angriff auf Menschen, die sich für Flüchtlinge und den Flüchtlingsschutz einsetzen. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) wies Dobrindts Aussagen mit Verweis auf die Grundlagen eines Rechtsstaates zurück: „Das Einlegen von Rechtsmitteln und das Erheben von Klagen steht jedem im Rahmen der geltenden Gesetze zu. Gerade das macht den Rechtsstaat aus. Mit seinen Aussagen schwächt Herr Dobrindt den Rechtsstaat und stärkt ihn nicht“, erklärte DAV-Präsident Ulrich Schellenberg. Zwei Göttinger Rechtsanwältinnen stellten zudem Strafanzeige gegen Dobrindt wegen Verleumdung, übler Nachrede und Beleidigung. In einem Kommentar vom 06.06.2018 stellte sich auch der Leiter des Meinungsressorts bei der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, klar hinter Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Er erklärte: „Wer so tut, als wäre das Eintreten für Flüchtlinge eine Attacke auf den Rechtsstaat, [...] der macht den Rechtsstaat kaputt“, und mahnte, dass der Flüchtlingsschutz nicht weiter unter die Räder geraten dürfe. Der sehr sehenswerte Videokommentar von Heribert Prantl kann auf unserer [Facebook-Seite](#) angesehen werden.

In diesem Newsletter berichten wir u. a. über den Brandanschlag von Solingen, der sich am 29.05.2018 zum 25. Mal jährte, und über die Anzahl von flüchtlingsfeindlichen Straftaten, die 2017 in NRW verübt wurden. In weiteren Beiträgen beschäftigen wir uns mit dem neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan und der Kritik an den geplanten AnKER-Zentren.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Gedenken 25 Jahre Brandanschlag von Solingen – Hohe Zahl von flüchtlingsfeindlichen Straftaten 2017 in NRW

Anlässlich des 25. Jahrestages des Brandanschlags von Solingen fand am 29.05.2018 eine Gedenkveranstaltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung statt, an der neben Ministerpräsident Armin Laschet auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), der türkische Außenminister Mevlüt Çavusoglu und Mevlüde Genç teilnahmen. Rechtsradikale hatten am 29.05.1993 das Wohnhaus der Familie Genç angezündet. Fünf Familienmitglieder starben und 17 wurden zum Teil schwer verletzt. Mevlüde Genç setzte sich wie schon oft zuvor für Versöhnung und gegen Rassismus ein. Für ihr Engagement hatte sie bereits 1996 den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten.

Rund um den Gedenktag fanden viele Veranstaltungen statt, die sich mit dem rassistisch motivierten Brandanschlag beschäftigten und diesen in den Kontext der damaligen so genannten Asyldebatte stellten. In den Jahren 1991 bis 1993 war es zu massiven ausländerfeindlichen und rassistischen Ausschreitungen

Rassismus fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.

Rassismus enthält vergiftende Inhaltsstoffe wie menschenfeindliche Einstellung und soziale Verantwortungslosigkeit. Gegen Abhängigkeit und Gebrauch hilft der Einsatz des Denkvermögens.

www.proasyl.de | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

insbesondere gegen Flüchtlinge gekommen. Viele Politikerinnen stimmten damals in den flüchtlingsfeindlichen Kanon wie „Das Boot ist voll“ ein und befeuerten so die rassistische Stimmung in Teilen der Bevölkerung. Am 26.05.1993, drei Tage vor dem Brandanschlag von Solingen, hatte der Bundestag die Änderung des Art. 16 GG beschlossen und durch die Einführung der Regelungen über „sichere Drittstaaten“ und „sichere Herkunftsstaaten“ das individuelle Recht auf Asyl stark eingeschränkt. In einer Pressemitteilung vom 29.05.2018 mahnte PRO ASYL, dass die Bundesregierung nicht er-

neut den Fehler machen dürfe, auf die massive rassistische Stimmungsmache im Land mit politischen Zugeständnissen zu antworten. Dies gebe rechten Gewalttäterinnen ein Gefühl der Legitimität. PRO ASYL wies darauf hin, dass auch heute rassistische Gewalt zum Alltag in Deutschland gehöre. Dies belegt auch die Antwort der NRW-Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Flüchtlingsfeindliche Straftaten“ der Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Verena Schäffer und Berivan Aymaz. 2017 waren 181 Straftaten „gegen Asylunterkünfte“, „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ und „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ registriert worden, davon 38 Gewaltdelikte. Von den registrierten 181 Straftaten seien 175 rechtsextrem motiviert gewesen.

Tagesschau: Brandanschlag in Solingen. „Damit sie sehen, was sie mir angetan haben“ (29.05.2018)

WDR: 25 Jahre nach Solingen. Versöhnung statt Hass (29.05.2018)

PRO ASYL: 25 Jahre Solingen: Eine Politik, die um rechts buhlt, führt uns in die Katastrophe! (29.05.2018)

Ergänzung zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 678 vom 3. Januar 2018 der Abgeordneten Verena Schäffer und Berivan Aymaz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 17/2663 (23.05.2018)

Neuer Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur desaströsen Sicherheitslage in Afghanistan

Nach einem verheerenden Bombenanschlag am 31.05.2017 in Kabul, bei dem die Deutsche Botschaft schwer beschädigt und ein Botschaftsmitglied getötet wurde, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 02.06.2017 angekündigt, dass das Auswärtige Amt „möglichst bis Juli [2017, Anm. Redaktion]“ eine neue Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan vornehmen werde. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 01.06.2018, dass der Lagebericht mittlerweile – ein ganzes Jahr später – vorliege und 30 Seiten lang sei. Darin erkläre das Auswärtige Amt die Sicherheitslage in Afghanistan als „volatil“. Afghanistan kämpfe weiter mit Krieg, Armut und Korruption. Insgesamt sei die Lage vor Ort in vielen Bereichen desaströs. Die Hauptstadt Kabul ist immer wieder Ziel von Anschlägen – zuletzt am 04.06.2018, als laut Tagesspiegel vom 04.06.2018 bei einem Selbstmordanschlag mindestens acht Menschen getötet wurden. Die Tagesschau zitierte am 01.06.2018 aus dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes: „Die Bedrohungslage für Zivilisten in Kabul lag mit vier zivilen Opfern auf 10.000 Einwohnern im Jahr 2017 leicht über dem landesweiten Durchschnitt.“

PRO ASYL forderte am 04.06.2018 angesichts des Bekanntwerdens des Berichts das BAMF auf, seine Entscheidungspraxis in Bezug auf afghanische Flüchtlinge zu ändern. Der Verweis auf „sogenannte inländische Schutzalternativen“ (sichere Gebiete in Afghanistan) lasse sich nicht mehr aufrechterhalten. Ablehnende Asylbescheide für afghanische Flüchtlinge und Abschiebungsentscheidungen seien aufgrund der Neubewertung der Sicherheitslage durch das Auswärtige Amt „haltlos“. Ob sich an der Abschiebungspraxis nach Afghanistan etwas ändert, bleibt jedoch fraglich. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im Rahmen einer Regierungsbefragung am 06.06.2018 durch Abgeordnete des Bundestags in Berlin bekanntgegeben, dass nach Auffassung der Bundesregierung „die bisher geltenden Beschränkungen für Abschiebungen nach Afghanistan aufgrund des neuen Lageberichtes nun entfallen“.

Die Süddeutsche Zeitung erklärte, dass der Bericht keine Empfehlungen zur zukünftigen Abschiebungspraxis nach Afghanistan abgebe und dem BAMF und Gerichten als „Entscheidungshilfe“ dienen solle. Zuletzt waren am 22.05.2018 bei der 13. Sammelabschiebung nach Afghanistan 15 afghanische Flüchtlinge aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Schleswig-Holstein abgeschoben worden. Das Netzwerk „Berlin hilft“ schrieb in einem Beitrag vom 06.06.2018, dass in der Folge die Bundesländer selbst entscheiden werden, ob sie bei den bisherigen Einschränkungen von Abschiebungen nach Afghanistan bleiben. So habe der Flüchtlingsminister von NRW, Dr. Joachim Stamp (FDP), erklärt, dass die Lage in Afghanistan immer noch gefährlich sei und deshalb auf absehbare Zeit keine Familien zurückgeführt werden dürften.

Unter einem anderen Aspekt hat sich das UN-Kinderhilfswerk mit der Lage in Afghanistan beschäftigt. Laut einer Anfang Juni veröffentlichten Studie über die Beschulung von afghanischen Kindern haben 3,7 Millionen Kinder im Alter zwischen sieben und 17 Jahren keinen Zugang zur Grundbildung. Dies betreffe insbesondere Mädchen: Im Landesdurchschnitt seien 60 Prozent der Kinder, die nicht zur Schule gehen,



weiblich. Dies liege u. a. daran, dass sich der Krieg mit den radikalislamischen Taliban und der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) immer weiter ausweite und die wachsende Armut dazu führe, dass mehr Kinder arbeiten müssten und Mädchen früh verheiratet würden. Hinzu komme, dass viele Familien innerhalb von Afghanistan auf der Flucht seien und ihre Kinder deshalb nicht zur Schule schicken könnten.

Süddeutsche Zeitung: Neuer Bericht des Auswärtigen Amts. Lage in Afghanistan bleibt desaströs (01.06.2018)

Der Tagesspiegel: Afghanistan. Mehrere Tote bei Selbstmordanschlag in Kabul (04.06.2018)

Tagesschau: Vertraulicher Afghanistan-Bericht. Bedrohung durch Taliban und IS bleibt (01.06.2018)

PRO ASYL: Lange gefordert, endlich da: Lagebericht zu Afghanistan (04.06.2018)

Focus: Abschiebeflug aus Deutschland in Kabul eingetroffen (23.05.2018)

„Berlin hilft“: Bundesregierung hält Abschiebungen nach Afghanistan wieder für möglich (06.06.2018)

Unicef: Fast die Hälfte der Kinder in Afghanistan geht nicht zur Schule (03.06.2018)

Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Nur selten verfügen ehrenamtlich organisierte Initiativen über ausreichend finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen zur Durchführung ihrer Projekte. Oft sind Initiativen dann auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen. Die Broschüre „Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte“ des Flüchtlingsrates NRW stellt verschiedene Institutionen vor, die für eine materielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Eine Unterstützung kann beispielsweise durch Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen erfolgen.

FR NRW: Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte

Immer mehr Flüchtlinge in Beschäftigung – Brief des Flüchtlingsrates NRW an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet mit Forderungen zur Arbeitsmarktintegration

Die Rheinische Post berichtete am 31.05.2018, dass 25 Prozent der seit 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge inzwischen einer Arbeit nachgingen. Dabei beruft sich die Rheinische Post auf Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Gegenüber der Rheinischen Post erklärte der Leiter des IAB-Forschungsbereichs Migration, Herbert Brücker: „Wenn sich der Beschäftigungszuwachs so fortsetzt, hat nach fünf Jahren die Hälfte der Zuwanderer eine Arbeit“. Er schätzte, dass bis Jahresende 2018 „monatlich 8.500 bis 10.000 weitere Flüchtlinge einen Job finden“. Bislang sei es ins-

besondere Menschen aus Pakistan gelungen, einen Job in Deutschland zu finden: Im Februar 2018 hätten ca. 40 Prozent von ihnen einen Job gehabt. Auch viele Migrantinnen aus Nigeria und dem Iran stünden in einem Beschäftigungsverhältnis. Aus Eritrea, Afghanistan, dem Irak und Somalia habe ca. jede Vierte einen Job, aus Syrien jede Fünfte. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Brücker verwies z. B. auf die Dauer der Asylverfahren und kritisierte, dass Flüchtlinge zu lange auf Sprachkurse warten müssten.

MiGAZIN berichtete am 23.05.2018 über die Kritik der Verwaltungsratsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA), Annelie Buntenbach, dass es „unter Politikern der CDU und CSU eine Abwehrhaltung gegen Integrationsmaßnahmen wie Sprachkurse für nicht anerkannte Flüchtlinge“ gebe. Damit würden langfristig Probleme geschaffen. Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur, Detlef Scheele, zeigte sich zufrieden mit der Zahl von 220.000 anerkannten Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Eine Ausbildungsstelle hätten 26.000 junge Flüchtlinge gefunden. Sie würden damit fünf Prozent der Lehrlinge bundesweit ausmachen.

Anlässlich der am 14.06.2018 in Berlin stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz hat sich der Flüchtlingsrat NRW mit Forderungen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an den Ministerpräsidenten von NRW, Armin Laschet, gewandt. Mit seinem Schreiben vom 17.05.2018 bringt der Flüchtlingsrat NRW vehemente Bedenken angesichts der jüngsten politischen, rechtlichen und praktischen Entwicklungen, insbesondere bezogen auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt, zum Ausdruck. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Abbau von bürokratischen Hindernissen und mahnt die Schaffung von Maßnahmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Dazu gehören der Zugang zu Integrationskursen, die Abschaffung von Beschäftigungsverboten, der Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung und die Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthalts während einer Beschäftigung für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen.

Rheinische Post: Arbeitsmarkt. Jeder vierte Flüchtling hat einen Job (31.05.2018)

MiGAZIN: „Fatale“ Folgen. Bundesagentur will auch Integrationskurse für geduldete Flüchtlinge (23.05.2018)

FR NRW: Forderungen an Ministerpräsident Armin Laschet (17.5.2018)

Geplante AnKER-Zentren verletzen elementare Rechte von Minderjährigen

Die Kritik an der geplanten Errichtung von zentralen Aufnahme-, Entscheidungs-, und Rückführungseinrichtungen (AnKER) reißt nicht ab. In den so genannten AnKER-Zentren sollen Asylsuchende bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens verbleiben. Dabei soll die Verweildauer von erwachsenen Asylsuchenden in der Regel bis zu 18 Monate und diejenige von Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate andauern. Grundsätzlich sollen nur noch anerkannte Asylsuchende den Kommunen zugewiesen werden; abgelehnte Asylsuchende sollen direkt aus den AnKER-Zentren heraus in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Die Welt berichtete am 22.05.2018 über die Kritik von Ärztinnen und Psychologinnen. Diese warnten, dass die Unterbringung in AnKER-Zentren der Gesundheit von Flüchtlingen ernsthaft schaden könne. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer erklärte, dass „die erzwungene Kasernierung von Menschen ohne sinngebende Beschäftigung – zumal

von traumatisierten Menschen – [...] erwiesenermaßen zu erhöhtem psychischem Stress [führe]“. Mit einem offenen Brief vom 25.05.2018 richteten sich 24 Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen an die Städte und Gemeinden sowie das Innen- und das Familienministerium, um diese aufzufordern, die Rechte und das Wohl von Kindern in der Debatte um die geplanten AnKER-Zentren zu achten. AnKER-Zentren seien für Kinder und Familien ungeeignet. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemeinsam mit Erwachsenen widerspreche dem Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Unterzeichnerinnen gehören u. a. Save the Children, das Deutsche Kinderhilfswerk und PRO Asyl. Die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte warnte in einer Pressemitteilung vom 02.06.2018 vor AnKER-Zentren. Diese würden zu einer Verschlechterung der Asylverfahren und zu sozialen Konflikten führen. „Seehofers Forderung nach immer noch schnelleren Verfahren geht auf Kosten rechtsstaatlicher Standards. Was wir stattdessen brauchen, ist mehr Ruhe und mehr Sorgfalt“, sagt Catrin Hirte-Piel, Rechtsanwältin aus Bielefeld und eine der Sprecherinnen der Konferenz.

Auch der Flüchtlingsrat NRW sprach sich anlässlich des Internationalen Kindertages am 01.06.2018 in einer gemeinsamen Pressemitteilung von PRO ASYL, den Landesflüchtlingsräten, Jugendliche ohne Grenzen und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegen AnKER-Zentren aus. Die Unterbringung von Kindern in großen Sammelunterkünften gefährde das Wohl der dort lebenden Kinder und verletze elementare Rechte von Minderjährigen. Bereits jetzt sei der Alltag der Kinder und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Transitzentren, die als Vorbild der AnKER-Zentren dienen sollen, oft von beengten Wohnverhältnissen, fehlender Privatsphäre, dem Ausschluss von der Regelschule, unzureichender gesundheitlicher Versorgung sowie vom Nichtstun, Warten und Miterleben von Gewalt geprägt. In ihrer Pressemitteilung forderten PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte, Jugendliche ohne Grenzen und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge alle Bundesländer auf, sich nicht am Pilot-Projekt der AnKER-Zentren zu beteiligen. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, wandte sich direkt an den NRW-Flüchtlingsminister, Dr. Joachim Stamp: „Minister Stamp sollte in seiner Funktion als Minister für Kinder dem Kindeswohl höchste Priorität einräumen und sich schon allein aus diesem Grund gegen das Konzept von AnKER-Zentren wenden. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Familien so schnell wie möglich einer Kommune zugewiesen werden und auch zukünftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erst gar nicht in Landesaufnahmeeinrichtungen kommen.“



Welt: Warnung vor Ankerzentren. Psychotherapeuten fürchten gesundheitliche Schäden für Flüchtlinge (22.05.2018)

Save the Children u. a.: Etablierung von AnKER-Zentren und die Rechte der Kinder (25.05.2018)

FR NRW: Rechtsberaterkonferenz warnt vor „AnKER-Zentren“ (02.06.2018)

FR NRW: Pressemitteilung zum Internationalen Weltkindertag 2018 (31.05.2018)

NRW-Landesregierung beschließt Asylstufenplan

Die Landesregierung von NRW hat mit einer Pressemitteilung vom 24.04.2018 den geplanten Drei-Stufenplan zu Änderungen im Landesaufnahmesystem von Asylsuchenden vorgestellt. So teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mit, dass den Kommunen „künftig möglichst nur noch anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive“ zugewiesen werden. Die Zuständigkeit für Rückführungen solle „schrittweise auf Landesebene zentralisiert werden“. Die Landesregierung will u. a. die Aufenthaltszeiten für Asylsuchende mit „ungeklärter Bleibeperspektive“ in Landesaufnahmeeinrichtungen von drei auf bis zu sechs Monate erhöhen. Sie kündigte zudem die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeit in Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate auf Grundlage von § 47 Abs. 1b AsylG bei „offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen“ an.

Mit Schreiben vom 05.06.2018 wendet sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW an den NRW-Flüchtlingsminister, Dr. Joachim Stamp, und nimmt Stellung zum Asylstufenplan der Landesregierung. Mit diesem Plan habe sich die neue Landesregierung entschieden, die Landesunterbringung strukturell mit Abschiebung und geförderter Ausreise zu verbinden. Angestrebt werde der Ausbau von Abschiebungen aus Landeseinrichtungen. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW erklärte, dass sie die Pläne der Landesregierung aus humanitären und integrationspolitischen sowie Gründen des Flüchtlingsschutzes ablehne. Sie halte es für geboten, dass alle Geflüchteten nach spätestens drei Monaten am lokalen Gemeinwesen teilnehmen und vor Ort Unterstützung von Behörden, Haupt- und Ehrenamtlichen erfahren könnten.

MKFFI: Flüchtlingsminister Stamp. Kabinett beschließt Asyl-Stufenplan zur Entlastung der Kommunen (24.04.2018)

Freie Wohlfahrtspflege NRW: NRW Asylstufenplan und Überlegungen für sogenannte AnKERzentren (05.06.2018)

Termine

07.06.-29.06.2018: Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“. Wabe-Westerkappeln e.V., Hermann-Lüpping-Str. 24b, 49492 Westerkappeln.

Weitere Informationen auf www.wabe-westerkappeln.de

11.06.2018: Veranstaltung „Informationen für studieninteressierte Flüchtlinge“, 10:00 - 12:00 Uhr. Hochschule für Gesundheit, Gebäude C, Atrium / Hörsaal 1402, Gesundheitscampus 6-8, 44801 Bochum.

Weitere Informationen auf www.evh-bochum.de

11.06.2018: Schulung der Refugee Law Clinic „Familiennachzug“, 18:30 - 20:30 Uhr. Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz 1, Seminarraum S24, Seminargebäude 106, 50923 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

12.06.2018: Veranstaltung „Runde Tische“. 18 Uhr, Aktion Weißes Friedensband e.V., Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234-587315 -83.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

12.06.2018: Seminar des FR NRW „Runde Tische“, 18:00 - 21:00 Uhr. Geschäftsstelle Aktion Weißes Friedensband, Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf. Anmeldung bei Thea Jacobs, ehrenamt1@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234-587315 -83.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

14.06.2018: Veranstaltung „Das Bürger*innenasyl als Schutz gegen Abschiebungen“ 19:00 - 22:00 Uhr. Allerweltshaus e.V., Körnerstraße 77, 50823 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

15.06.2018: Veranstaltung „Racial Profiling: Alltäglicher Ausnahmezustand“, 18:00 - 20:00 Uhr, SpecOps Network, Von Vincke-Straße 5-7, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

19.06.2018: Veranstaltung „Solikonzert zum Weltflüchtlingstag“ und Ausstellung „Europa, was machst du an deinen Grenzen“, 18:00 - 22:00 Uhr. Zakk, Fichtenstr. 40, 40233 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

20.06.2018: Fachtagung „Asyl ist Menschenrecht“, 09:30 - 16:30 Uhr, St. Marien-Krankenhaus Siegen, Kampenstraße 51, Vortragsraum 5. Etage, 57072 Siegen, Anmeldung bis zum 13.06.2018 bei Lisa Höfer, l.hoefer@caritas-siegen.de.

Weitere Informationen auf www.caritas-siegen.de

20.06.2018: Veranstaltung „Kundgebung am Weltflüchtlingstag“, 14:00 Uhr. Reinoldikirche, Ostenhellweg 2, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.crocodile-ev.de

22.06.2018: Veranstaltung „Zur Bekämpfung des Antiziganismus heute – Vortragsreihe in Duisburg“. 17:00 - 19:00 Uhr, Denkstätte im Stadtarchiv Duisburg, Karmelplatz 5, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.antizig.blogspot.de

23.06.2018: Veranstaltung „Vernetzungstreffen für junge geflüchtete Menschen in NRW“, 10:00 - 18:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

26.06.2018: Veranstaltung „Antisemitismus unter Geflüchteten – Vortrag von Günther Jikeli“, 19:30 - 21:30 Uhr. Universität zu Köln, Hörsaal G, Hörsaalgebäude, Universitätsstraße 35, 50931 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

29.6.2018: Veranstaltung „100 Jahre Abschiebungen/Abschiebungshaft in Deutschland“, 19:00 - 22:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

30.06.2018: Veranstaltung „6. Menschenrechtsfestival in Köln“, 13:00 - 22:00 Uhr.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

30.06.2018: Veranstaltung „BEATing borders! – Soli-Party“, 21:00 - 04:00 Uhr. Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str 93, 50939 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

03.07.2018: Seminar des FR NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de/ehrenamt-initiativen

09.07.2018: Seminar des FR NRW „Kommunizieren zwischen den Kulturen. Interkulturelle Sensibilisierung“, 18:30-21:30 Uhr. Begegnungsstätte Schiefbahn, Hochstr. 67, 47877 Willich. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@frrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.frrnw.de/ehrenamt-initiativen

19.07. - 20.07.2018: Seminar „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung. Mit schwierigen Situationen umgehen: Störungen und Konflikte im Arbeitsleben“, jeweils 10:00 - 17:00 Uhr. Beginenhof, Goethestr. 63 - 65, 45130 Essen.

Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frrnw.de und auf unserer Facebook-Seite

<http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum